

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918**  
**10 (1896)**

62 (13.3.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-222864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-222864)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frangobahn) 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; durch die Post bezogen (Bezugsstättige Nr. 5158) vierteljährlich 210 Hg., für 2 Monate 1,40 Hg., monatlich 70 Hg. expl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:  
**Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.**  
Telephon: Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepalte Seite oder deren Raum mit 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwärziger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 62.

Sant, Freitag den 13. März 1896.

10. Jahrgang.

## Einkommensteuerverhältnisse in Preußen.

Ueber die Einkommensverhältnisse des Volks in Preußen giebt die soeben veröffentlichte Uebersicht über die Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1895/96 wieder recht interessante Aufschlüsse.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 30 812 583 Köpfen, von denen 12 450 513 in den Städten und 18 362 070 auf dem Lande wohnen, betrug die Zahl der Einkommensteuerfreien, das heißt aller, welche 900 Mark jährlichen Einkommen und weniger aufzuweisen haben 21 844 060 oder 70,89 Prozent der Bevölkerung.

In der Einkommensgruppe von mehr als 900 bis 3000 Mark befanden sich — mit ihren Angehörigen — in den Städten und auf dem Lande 7 868 999 Menschen oder 25,54 Prozent des ganzen Volkes. Während also 70,89 Proz. oder fast drei Viertel der preussischen Bevölkerung weniger verdienen, als wissenschaftlich nachgewiesene Lebensunterhalt unbedingt notwendig ist, haben ein in Wahrheit geringes Einkommen, welches beinahe zu notwendigermaßen Auskommen eben hinreicht, auch noch mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung und die Zahl dieser Armen und der Allerärmsten zusammengezählt erreicht sich auf 96,43 Prozent oder weit mehr als 19 Zwanzigtel des ganzen Volkes.

Ihrem jährlichen Einkommen nach gehören zum Mittelstande 743 652 Personen, die mehr als 3000 bis 6000 M. Jahreseinkommen verdienen und 2,41 Proz. der Bevölkerung bilden.

Von den 30 812 583 der Gesamtbevölkerungszahl Preußens gehören 30 476 711 den ihrem Einkommen nach armen Volks- und dem Mittelstande an, während den oberen Klassen erstens 185 953 Personen angehören, von denen die zugehörigen Steuerzahler mehr als 6000 bis 9500 Mark Einkommen verdienen, zweitens 139 820 Menschen, unter denen die Steuererträge mehr als 9500 bis 30 500 M. Einkommen haben.

Von diesen beiden Steuergruppen bildet den Prozenzfuß nach die erste 0,60, die zweite 0,45, beide zusammen 1,05 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die ihrem Einkommensbetrage nach Gebietenden und Herrschenden bilden aber erstens die 25 866 Leute, von denen die zugehörigen Steuerzahler auf mehr als 30 500—100 000 M. Jahreseinkommen geschätzt sind und die 4233 Menschen, von denen die Steuernden mehr als

100 000 Mark Einkommen jährlich zu verdienen haben.

Die erste der letztgenannten Einkommensgruppen umfaßt 0,08 vom Hundert des gesamten Volks und die letzte der höchstbesteuerten Gruppen wenig mehr als 0,01, das heißt ein Hundertstel Prozent der Gesamtbevölkerung. Die eigentlich herrschenden Klassen also bilden zusammen noch nicht  $\frac{1}{10}$  Proz. oder ein Tausentstel des preussischen Volks.

Am geringsten war die Zahl der einkommensteuerpflichtigen Volksgenossen, das heißt also der Leute, die mehr als die zum einigermaßen leiblichen Auskommen vollständig ungenügende Jahreseinnahme von 900 M. hatten, in den westpreussischen Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, ferner in den ostpreussischen Königsberg und Gumbinnen, sowie in den Regierungsbezirken Posen und im schlesischen Regierungsbezirk Breslau, wo sie nirgendwo auch nur ein Fünftel der Gesamtbevölkerung bilden.

In den sieben östlichen Provinzen Preußens überschreiten nur die Bezirke Magdeburg und Potsdam den Satz von 35 Prozent der Gesamtbevölkerung mit der Zahl ihrer Einkommensteuerpflichtigen, während im Westen der preussischen Monarchie nur wenige Bezirke hinter dem Satz von 30 Prozent zurückbleiben; am meisten der Bezirk Osnabrück mit 24,54. Am höchsten steht der Regierungsbezirk Arnberg mit 49 Prozent Einkommensteuerzahlern.

Die oberste Schicht der herrschenden Gesellschaft weist unter ihren 4233 Köpfen 1591 Steuerzahler mit mehr als 100 000 Mark Jahreseinkommen auf. Davon befinden sich nur 7 in Westpreußen, nur je 14 in Ostpreußen und Posen, 22 in Pommern, 26 in Schleswig-Holstein, 44 in Hannover, 81 in Westfalen, 94 in Brandenburg, 128 in der Provinz Sachsen, 150 in der Provinz Schlesien, 170 in Hessen-Nassau, 386 im Rheinland und 436 im Stabilitätss-Berlin.

Die sehr großen Einkommen sind, nach dem Steuerwohnort der betreffenden Leute, in den Städten zu Hause. Die rheinischen Städte z. B. haben 329 Steuerzahler mit mehr als 100 000 M. Einkommen, während auf dem platten Lande der Rheinprovinz nur 57 solcher Mitglieder der höchsten Steuergruppe zu finden sind und auf dem platten Lande des ganzen preussischen Staates nur 307 Hunderttausend Mark-Männer wohnen. Von diesen 307 aber kommt fast die Hälfte auf Rheinland und Schlesien zusammengezogen; in leztgenannter Provinz wohnen 87 Steuerpflichtige mit mehr als 100 000 Mark Einkommen auf dem Lande.

Es sind dies die schlesischen Latifundienbesitzer, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch mächtigsten und zugleich volksfeindlichsten Leute in Preußen und in ganz Deutschland.

In Schlesien wohnen in den Städten noch 63 Angehörige der höchsten Steuergruppe; es sind das die Großkapitalisten Breslaus, die mit den Latifundienbesitzern im Verein sich als die Hauptverächter der landwirtschaftlichen Mittelbetriebe bemähen.

Unter den Großkapitalisten Breslaus sagt als bedeutendster der Besitzer der „Schlesischen Zeitung“, Herr v. Korn, mit seinen 84 Millionen Mark Vermögen hervor, der merkwürdigerweise noch nicht 2 Millionen Mark Jahreseinkommen versteuert, wahrscheinlich deswegen, weil ein Teil seines Riesenvermögens in Grund und Boden angelegt ist, der erst in Zukunft vielmillionenfache Frucht tragen soll.

Schlesien ist übrigens die einzige Provinz, in der die lottal Reichen in ganz erheblich überwiegender Zahl auf dem Lande wohnen, und außerdem derjenige Landesteil, wo das am handgreiflichsten zu Tage tritt, was die „fränkische Tagespost“ neulich von den größten Patrioten und reichsten Leuten in der Schweiz erzählt, daß die Menschen es nämlich am wenigsten lieben, dem Staate gegenüber ihrer Verpflichtung als Steuerzahler nachzukommen.

Allerdings würde, wenn bei uns in Deutschland über das Verhältnis der Einkommen- und Vermögenssteuer zu den wirklichen Vermögen und den tatsächlichen Einkommensbeträgen eine Enquete, ähnlich wie in der Schweiz, veranstaltet würde, sich wie kein anderer der Sachkennner betheiligen, auch überall im deutschen Reich herausstellen — daß die reichsten der Staatsangehörigen — gerade die Leute, die von den staatlichen Einrichtungen den meisten Vortheil ziehen — ihres Staatswesens schlechteste Bürger sind.

## Politische Rundschau.

Sant, 12. März.

Aus dem Reichstage. Die traurige Rückschüerei an der Gewerbenovelle wurde gestern von der Majorität, die in halber Ultratrakt Konservative, Nationalliberale und Ultramontane umfasst, richtig fortgesetzt. Zunächst schlug die kompakte Mehrheit einen Versuch unseres Genossen Voghterr, die Handlungsbefreienden von der lästigen Verpflichtung zu befreien, Legitimationskarten zu lösen und mit sich zu führen, negrecht ab. Die Polizei soll alle irdische Vorsetzung statuir und alle Hehl poligirt werden, daß ist der leitende Gedanke, der in diesen Verhand-

lungen so herrliche Blüten zeitigt. Den Haupttheil der Sitzung nahm der Kampf um den Artikel 11 in Anspruch. Dieser Artikel ist die Einleitung zu den Spezialbestimmungen, denen die Haustrir antworten sind. Der schärfste Kleinhandel betrachtet die Haustrir als seine geschworenen Feinde und ist in ihnen den Ausdruck der Menschheit. Dabei überieht er freilich, daß die großen Versandthändler und Magasine viel gefährlichere Gegner im Konkurrenzkampfe sind und daß seine wirtschaftliche Existenz durch den Gang der ökonomischen Entwicklung untergraben wird, die sich durch Einschränkung des Haustrirerwerbendes am allerwenigsten aufhalten läßt. Aber der Kleinhandel schreibt nun einmal gegen die Haustrir und die Parteien, die auf seine Stimme spekuliren, open sich gern den heranziehenden Handelsmann. Mit der Linken vereint suchte der Ultramontane Abg. v. Strombeck, der Vertreter des Geschäftes, sich der Haustrir anzunehmen, denn die Geschäftler Armut nicht mit dem Kasten durchs Land und sucht ihre Waaren anzubringen. Wieder aber prallten alle Verträge, die betreffenden Bestimmungen zu milbern, an der kompakten Mehrheit ab. Von größerer Bedeutung noch war das Gesetz, das sich um die gültige Bestimmung der Gewerbeordnung entspann, wonach Druckschriften, die in fittlicher und reliquidöser Beziehung Kergerisch erzeugen, von der Kolportage ausgeschlossen sind. Herr v. Bötticher gab auf die Frage, ob auch politische Schriften nach diese Bestimmung getroffen werden könnten, die weitgehend Antwort: an sich fallen politische Schriften nicht unter das Verbot, es sei denn, daß sie auch in fittlicher oder reliquidöser Beziehung Kergerisch erzeugen. Gegen dieses Jemurrecht der Kolportage kämpfte Abg. Munkel mit der Waffe des Spotts und unser Genosse Diez mit der Waffe der Sachkenntnis. Diez wie besonders auf die Bedenklichkeit der vorgeschlagenen Verschärfung der Gewerbeordnung hin, wonach auf Lieferungenwerten die Gesamtzahl der Lieferungen und der Gesamtpreis angegeben werden soll. Allein alle Gründe verlegten, die Anträge der Linken wurden abgelehnt und der Entwurf befähigt. In diesem Zuge ging es weiter, zuletzt im Geldministersrat, denn es drohte eine Abänderung. Die kompakte Mehrheit läßte alle Anträge nieder, mit Ausnahme derjenigen, die von ihrer eigenen Kompromittierten Firma: Gröber, Polleuer und Co. ausgingen. Die Vorlage gelangte schließlich ohne wesentliche Abänderung zur Annahme. Morgen Schwernsttag.

In Bezug auf die Umgestaltung der vierien ungen entgegensteht, soll man wenigstens so etwas nicht wahlen. Ich an Ihrer Stelle hätte doch lieber Brillanten genommen. Das bedeutet in solchen Fällen Sonnenblide.“  
Er sprach sich mit einem Kuchel über ihren Aberglauben, konnte aber doch ein peinliches Gefühl nicht unterdrücken. Selbst die laute Bewunderung, in die sie bann ausbrach, vermochte nicht seine Kause wieder zu erhöhen. Und so hielt er sich nicht lange auf, gedraughte einige Nebensarten und empfahl sich.  
Trotzdem er sich einen Karren nannte, erwoag er doch bereits, ob es nicht besser wäre, den Schmutz gegen einen anderen umzutauschen, was er sich auch vorbehalten hatte.  
„Nur gut, daß ich ihr nicht das Verlobungsmüller gereigt habe, sonst hätte sie auch daran noch etwas auszufehen gehabt“, dachte er, als er in etwas verdrücklicher Stimmung wieder hinter in's Geschäft ging.  
An diesem Tage bekam er Amalie nicht mehr zu sehen. Vergelich wartete er auch auf ein Ringelzeichen von oben. Er sagte sich zwar, daß er nach der Mitteilung Frau Siebert's am Nachmittage eigentlich nichts mehr zu erwarten habe, aber er hatte doch das Gefühl, als müßte er über die Unterhaltung oben etwas Näheres erfahren.  
Endlich nach an acht Uhr, er war gerade dabei, sein Abendbrod einzunehmen, das er sich des fotten Geschäftes wegen stets heruntergeschoben ließ, kam der erbetete Augenblick.  
„Paul, sind Sie da? ... Frau Reichmann ist fort ...“

## Die gute Tochter.

Roman von Max Kreyer.

(Stadtbrud verb.)

„Um so größer ist die Freude jetzt für mich“, erwiderte Amalie und dachte im Augenblicke nicht daran, daß sie die Mutter des „Gräßels“ vor sich hatte, die früher nicht genug Reden halten konnte, um ihr den Beweis zu geben, daß von allen jungen Männern in Berlin Eward sie allein glücklich machen könne.

Kun schien ihr die Luft zum vielen Sprechen vergangen zu sein.

Als Schöbel sie Arm in Arm die Treppe hinaufgehen sah, war es ihm, als hätte eine unsichtbare Hand plötzlich alle inneren und äußeren Widerprüche auf der Lebensstadi Beden aufgelöst. Ohne jeden Stoß ertrante er sich daran.

„Vielleicht ist sie gekommen, um ihr Herz auszufütten und unseren Kredit in Anspruch zu nehmen“, dachte er dann.

Es war für ihn eine ausgemachte Sache, daß die gefürchtete, vortrefflich vermalten hundertfünfzigtausend Mark nur Tropfen auf einen heißen Stein sein würden.

„Willkommen, schon willkommen, meine Liebe“, hörte er deutlich Frau Siebert oben sagen.

Dann ließ die Thür in's Schloß.  
Es fiel ihm ein, daß er etwas in seinem Zimmer zu thun habe, und so ging er über den Hof, hinauf in die Wohnung.  
Tante Emma mußte sein Kommen gehört haben, denn sie redete den Kopf zur Thür hinauf

und sagte: „Ach, Sie sind's!“ Reflexiv wie immer fuhr sie fort: „Ich hab Sie soeben Frau Reichmann begrüßen, ich stand am Fenster. Ich glaubte zuerst eine alte Großmutter zu sehen. Meine Schwägerin hat mir zwar erzählt, daß sie leidend geworden sei, das hätte ich aber doch nicht ermarket. Vielleicht hat sie's an der Leber oder irgend sonstwo.“

„Reinen Sie?“ gab Schöbel zurück, ließ sich aber dadurch von seinem alten Gedanken nicht abbringen.

„Der Junge sollte ihr etwas abgeben, der hat die Fülle vom Vater ... Und wenn das noch nicht hilft, könnte Marie unten das Hebrige thun. Dann braucht sie nicht nach Marienbad, wie ihr es nun endlich der Doktor verordnet hat.“

Schöbel lachte, um sich für ihre launige Bemerkung gefällig zu erweilen.

„Man wird's unten wohl wieder ein Herz und eine Seele sein, da die alte Freundschaft erneuert ist. Sie hatte es ja meiner Schwägerin sehr übel genommen, daß sie auf Walden nicht besser eingewirkt hat. Nun werden Sie wohl wieder in Wonne schwimmen ...“ Sie wollte hinzufügen: „Weil die Auslichten nun besser sind“, befann sich sofort, da sie annahm, Schöbel konnte das zu seinen Ungunsten deuten.

So fügte sie denn schnell hinzu: „Mich trügen aber heute keine zehn Pferde herunter, wenn ihr Zustand je auch kleiner gemadt haben sollte. Ich kann es ihr nicht vergeßen, daß sie mich mal „verschrobene alte Jungfer“ zu ihrem Sohne genannt hat. Ich stand im Nebenzimmer

und hörte es deutlich. Meine Ansichten über die Geldbetriebe haben ihr niemals gepaßt. Ich bin in Ehren eine alte Jungfer geworden, und wenn ich hätte wollen — sehr hätte ich an jedem Finger gehabt. Aber sie waren alle nur nach dem Gelde.“

Schöbel stand wie auf Kohlen. Er kannte dieses Thema bereits zur Genüge und nahm nun bestimm an, sie würde ihn über den „einen einzigen“ auf's Neue in's Vertrauen ziehen. Zum Glück lernte sie den Gesprächskreis in eine andere Bahn.

„Verebende sollen sehr giftig sein, und wenn ich dann hitzig werde, giebt ein Wort das andere. Deshalb bleibe ich schon lieber oben.“

Schöbel mußte lächeln, weil sie über die „Verebendheit“ nicht hinwegkommen konnte. Er wollte sich damit entschuldigen, daß er es eilig habe, als sie den Wunsch äußerte, den eingetauten Schmutz zu lehen.

„Eien Sie doch nicht so! Ich bin wirklich neugierig, einmal Ihren Gesichtsmak kennen zu lernen.“

„Aber mit dem größten Vergnügen, Frau-lein.“  
Freudig erregt, mit ihr wieder einige Worte über das wechseln zu können, was ihn am meisten bewegte, eilte er in sein Zimmer und trat dann mit dem Etui in der Hand zu ihr ein.  
Er zeigte aber keine etwas enttäuschte Miene, als sie sofort ausrief: „Verlen? Verlen bedeuten Thränen! Viele nennen es ja Zummbeit, aber ich bleibe dabei. Nun braucht nicht immer davon zu träumen. Wenn man großen Hoff-





war folgende: Im Herbst 1894, kurz nach der Einziehung der Returen, sah der Artikelist Mohrmann aus Eghorn mit noch mehreren Mannschaften, welche sämmtlich im zweiten Jahre dienten, wie der Unteroffizier Memmers den Returen Lätzen auf der Mannschafstube mit einem Leibriemen über den Kopf schlug. Da der Retur diese Mißhandlung nicht zur Anzeige brachte, machte Mohrmann hiervon Meldung. Dies sollte jedoch für ihn verhängnisvoll werden. Der Unteroffizier und der Retur leugneten die Mißhandlung, und zwei als Zeugen angegebene Mannschaften, welche ebenfalls im Sinne Mohrmanns ausgesagt hatten, nahmen später diese Aussage zurück. Als kurz darauf Mohrmann, der anlässlich einer Geburtstagsfeier stark getrunken hatte, mit dem Returen im Stall zusammenstieß, griff er diesen tödtlich an und rief ihm zu: „Guns, willst du wohl die Wahrheit sagen?“ Gleich darauf wurde Mohrmann verhaftet und gegen ihn Anklage erhoben wegen fälschlicher Anschuldigung des Vorgesetzten, Meineids, Verleitung zum Meineid, Anstiftung zum Verbrechen, Bedrohung und Körperverletzung und Trunkenheit im Dienst. Zur selben Zeit erhängte sich einer der im zweiten Jahre dienenden Entlohnungszeugen, welcher jedoch später die Aussage zurückgenommen, angeblich aus Gram über verweigerten Urlaub. Und so wurde denn Mohrmann am

25. Januar 1895 wegen genannter Verbrechen verurtheilt. Jetzt ist es nun den Angehörigen gelungen, Material beizubringen, durch welches bemiesen ist, daß Mohrmann thatsächlich keinen Meineid geschworen hat, dieser vielmehr auf Seiten des Unteroffiziers und des Returen geleistet sei, und so wurde das Wideraufnahmeverfahren eingeleitet.

Die **Schwurgerichtssession** hat am Montag begonnen. Der erste Fall betraf eine Anklage wegen Brandstiftung und Betrug. Es wurde der Angeklagte zu 3 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Der zweite Fall betraf ein schweres Sittlichkeitsvergehen, dessen der Pächter Schwarting zu Gandersee angeklagt war. Das Urteil lautete 6 Jahre Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für dieselbe Zeit. Der dritte Fall betraf die Anklage wegen Verbrechen im Amte. Angeklagt wurde der Posthilfsbote Hofstump zu Mühlentel. Er hatte mehrere Pöken Geld unterschlagen und büßte die niedrige Befoldung von 1,65 Mk. nicht zum wenigstens Schuld an dem Vergehen gewesen sein. Von der Anklage des Betrages wurde er freigesprochen, dagegen wegen der Unterschlagungen im Amte zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

**Neueste Nachrichten.**  
Berlin, 11. März. Wie bestimmt verlautet,

hat der Bundesrath den beantragten Zoll auf Luchbrauchholz einstimmig abgelehnt.

Köln, 11. März, Abends 7 Uhr. Das Hochwasser des Rheines steigt weiter und wächst ständig um 5 Ctm. Der Pegelstand hierseits ist gegenwärtig 6,80 Mt. Vom Oberrhein und von der Mosel wird weiteres Steigen gemeldet. Hier herrscht Regenwetter.

Leipzig, 11. März. Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat, unterstützt von dreizehn hervorragenden hiesigen Verlagsbuchhändlern, dem soeben hier zusammengetretenen Vorlande des Buchdruckervereins gegenüber in einer Zuschrift die Ermartung ausgesprochen, daß keine Erhöhung der Löhne zugelassen werde, ohne daß der Buchhandel gehöret wird. Der Buchhandel würde sich nicht gegen eine berechtigte Erhöhung der Löhne freubien, bei nichtberechtigter Arbeitseinstellung aber die Buchdrucker in jeder möglichen Weise unterstützen. Die mitunterzeichneten Verleger erklären, bei einem Auslande der Buchdruckergehältern ihre gesammte Verlagsfähigkeit, soweit sie nicht auf unabwiesbaren Verpflichtungen beruhe, einhalten, billige Forderungen bewilligen, aber der Erhöhung mit Arbeitsentziehung unter keinen Umständen nachgeben zu wollen.

Strasbourg, 11. März. In der heutigen Sitzung des Landesauschusses beantragte der

Landesauschusses beantragte der Landesausschusses beantragte der

Landesausschusses beantragte der Landesausschusses beantragte der

Landesausschusses beantragte der Landesausschusses beantragte der

**Gasthof z. Banter Hof.**  
Sonabend den 14. März:  
**Grosse Abendunterhaltung**  
ausgeführt von der Nordd. Komiker-Gesellschaft „Humor“.  
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree frei.  
Es laden ergebenst ein  
**Der Vorstand. A. Kruse.**

**Zentralhalle Heppens.**  
Sonabend den 14. März:  
**Grosse brillante Abendunterhaltung**  
bestehend in **Konzert, Zauberkunst, Nebelbildern u. Thierdressur.**  
Entree 30 Pf. Anfang 8 Uhr.  
Es ladet freundlichst ein  
**Fr. Maes.**

**Bur Beachtung!**  
Den Mitgliedern des Bürgervereins Heppens zur gefälligen Kenntnissnahme, daß unser Vereinsbote F. Röde, Einigungstraße 26, die Steuer zur Beforgung nach Jeder vom 12. bis 24. März abholt resp. entgegennimmt, auch für Nichtmitglieder.  
**Der Vorstand.**

**Aufforderung.**  
Ich fordere hiermit den Schlosser W. Schellwirth auf, seine bei mir zurückgelassenen Sachen binnen 14 Tagen abzuholen, widrigenfalls ich dieselben als mein Eigenthum betrachte.  
**G. Doose, Wilhelmshaven.**

**Bur scharfen Ecke.**  
Morgen Freitag den 13. März, Abends von 6 Uhr ab:  
fr. Semmel-, Blut- u. Leberwurst.  
Es ladet ein **S. Tiesler.**  
Zu Ostern suche ich **mehrere Lehrlinge** gegen Kost oder Lohn.  
Nagen a. d. Weser.  
**Dirr. Oltmann, Bootsmerit.**

**29. Börsenstr. 29.**  
Empfehle eine schöne Auswahl neuer und getragener Herren- u. Knabenanzüge, sowie eine Partie gute echte grüne u. weiße engl. Lederhosen, ferner Musikinstrumente: 1 Flügel, 1 Trompete, Violinen, 1 Clarinette — billig, desgleichen Holz- u. Handtöfcher; auch sind noch schwere Wintermäntel auf Lager, welche ich jetzt billig abgibt.  
**Carl Foerster.**  
**Zu vermieten** Marktstraße 23 ein **Kaden** mit, euent. auch ohne Wohnung.  
**B. S. Meyen.**  
**Zu vermieten** Umstände halber eine **Oberwohnung.**  
Kreuzenthal, Mittelstraße 10.  
**Logis für 1 oder 2 jg. Leute** Neue Wilsd. Str. 15, 1 Tr. r.  
**Eine einfach möblirte Stube** zu vermieten.  
Grenzstr. 45, unt., Eing. v. d. Seite.  
**Gutes Logis f. einen jg. Mann** Neue Wilhelmsh. Str. 28, u. 1.  
**Gutes Logis** für einen jg. Mann Grenzstraße 48, u. 1.

**Gartenhandlung.**  
Empfehle in garantirt echter, feim-fähiger Waare alle Sorten  
**Gemüse-, Blumen- und Gras-Sämereien.**  
Pflanzerböden, do. Bohnen, Chalotten, frühe Pflanzkartoffeln u. **Gartenanlagen.**  
Anpflanzungen, wie Gartenarbeiten jeder Art, Anlage von Spargelbetten u. fähre billigst aus.  
Empfehle ferner: **Obst-, Zehn-, Zier-, Allee- und Trauerbäumen, hochstämmige und niedrige Rosen,** letztere in kräftigen Exemplaren und guten Sorten rechauntlich billig.  
**Frucht- und Bierkräuter, Schling- und Kletterpflanzen.**  
**Bouquets, Kränze u. bergl.** werden wie bisher geschmackvoll angefertigt.  
**Deforationen** bei Festlichkeiten und Trauerfällen werden prompt ausgeführt.  
**G. Stephan,** Kunst- und Handelsgärtner, Düstriefenstr. 28 u. 69, am Park.

**Sämmtliche Frühjahrs-Neuheiten** sind eingetroffen.  
Zur **Konfirmation** empfehle:  
**Für Knaben:**  
Schaffstiefel von Mk. 5,50 an  
Zugstiefel von Mk. 4,25 an  
Schmir- und Zugschuhe von Mk. 3,75 an  
**Für Mädchen:**  
Knopfstiefel von Mk. 5,50 an  
Bromenadenschuhe mit und ohne Lack v. Mk. 4,00 an  
Chicische Schuhe mit Leder-absatz von Mk. 3,00 an  
Lack-Chicische Schuhe von Mk. 4,50 an  
**Einen größeren Posten Damen-Zugstiefel** in kleineren Nummern von Mk. 3,00 an.  
**Herm. Tebbe,** Neue Wilhelmsh. Str. 5.

# Waarenhaus B. S. Bührmann.

Sämmtliche von mir persönlich in Berlin ausgewählten Damen-Mäntel, Jackets, Capes, Kragen etc. sind eingetroffen und bietet mein Lager jetzt die enorme Auswahl von ca. 4000 Piécon.

**Regen-Paletots**  
aus vorzüglichsten Stoffen und bestem Sitz.  
Mk. 4,00, 6,50, 9,00, 11,50, 15,00, 20,00 bis 28,00.

**Kragen**  
schwarz und farbige, aus Tuch, Seide, Sammt und Blüsch, mit prachtvoll. Stickerei- u. Perlbes.,  
Mk. 4, 6, 8,50, 10,50, 15, 19 bis 36,00.

**Frühjahrs-Jackets**  
schwarz und farbige, in nur festen Façons,  
Mk. 2,00, 3,25, 5,00, 7,50, 10,50, 15,00 bis 25,00.

**Regen-Frauen-Mäntel**  
mit abnehmbaren Kragen, Mk. 10,50, 13,75, 18,00, 22,00, 27,00 bis 35,00.

**Schwarze Capes**  
aus guten Kammgarnstoffen, mit eleganten Garnituren, Mk. 6,00, 7,50, 11,50, 16,00, 22,00, 28,00 bis 33,00.

**Kinder-Jackets**  
hell und dunkel, Größe I Mk. 1,50, 2,50, 3,50, 4,50, 5,50.

**Bromenaden-Mäntel**  
aus bestem schwarzen Kammgarn, Mk. 20,00, 24,00, 28,00 bis 35,00.

**Nad-Mäntel**  
aus gutem farbigen Cheviot und schwarzen Kammgarnstoffen, Mk. 10,00, 12,50, 18,00, 22,00, 26,00 bis 30,00.

**Babys und Kinder-Mäntel**  
in reizenden, kleidsamen Façons, Größe I Mk. 1,00, 1,50, 2,25, 3,50, 5,00 bis 12,00.

Ferner empfehle ich eine Anzahl hochfeine Modelle, welche immer nur in einem Exemplare vertreten sind.

**Strenge Necessität!**

**Feste Preise!**

**Die Firma**

**Nur geg. baar!**

# M. SIMON

Wilhelmshaven, 24 Marktstraße 24

**ist die beste und billigste**

Einkaufsquelle für

**Herren- und Knaben-Garderoben**  
sowie Schuhwaaren aller Art.

**Der Verkauf geschieht zu allerniedrigsten Preisen!**

Nur da, wo man für verhältnismäßig wenig Geld wirklich gute, solide Waare erhält, kauft man am besten und billigsten und ist wohl selten ein Geschäft in der Lage, seinen Kunden die Vorteile zu bieten, wie es die Firma M. Simon im Stande ist. Die Firma zeichnet sich nicht nur durch besondere Billigkeit und Qualitäten aus, sondern sie unterhält auch eine enorme Auswahl in Konfektion und Schuhwaaren.

**Herren-Anzüge**

aus gut. haltbaren Budofin v. **12, 14 b. 18** in Satin, Diagonal, Cheviot, Rammgarn v. 12, 14 bis 30  
Herren-Anzüge aus Cheviot, Diagonal und prima Budofin von **15, 17 bis 30**  
Herren-Anzüge aus Rammgarn, Rammgarn-Cheviot von **20, 25 bis 42**

**Burschen-Anzüge**

in Budofin, Cheviot von **6,25, 7,50 bis 15**  
Burschen-Anzüge in Rammgarn, Rammgarn-Cheviot, Diagonal von **14, 17 bis 25**  
Kinder-Anzüge in dauerhaften Stoffen und geschmackl. Auswahl v. **2,50, 3 b. 8,50**

**Sommer-Paletots**

in Satin, Diagonal, Cheviot, Rammg. v. **12, 14 bis 30**

**Einzeln. Jackets**

Hosen, Westen enorm billig.

**Gehrock - Anzüge**

in feinem schwarz. Rammgarn **42, 45 bis 48**

**Spezialität: Arbeiter - Garderoben**  
(durable Qualitäten) zu Fabrikpreisen.

**Blaue Ueberziehhosen, extra weit geschnitten, 1,20 Mark.**

Meine Konfektion zeichnet sich aus durch: Unübertroffene geschmackvolle Muster - Zusammenstellung, ausgezeichnete Qualitäten, beste Arbeit und außergewöhnlich billige Preise.

Hüte, Mützen, Schirme, Mäntel, Schlipse, Unterzeuge usw. zu sehr billigen Preisen.

**Niesen-Lager! Schuhwaaren Garantirt haltbar! Staunend billig! Vorzügl. Eig!**

Herren-Zugstiefel in Kalbleder, Epteltrab, Corin, Kofleder **7 bis 12**  
Herren-Schnürschuhe i. Corin, Kof-, Kintleder v. **4,25 bis 10**  
Herren-Zegeltuchschuhe in braun, blau, schwarz **3,75**  
Herren-Zugstiefel in Corin, Kof-, Kintleder v. **4,75 bis 10**

Damen-Zugstiefel in Glace, Kalb-, Kofleder v. **4,75 bis 10**  
Damen-Knopfstiefel in Glace, Kalb-, Corin, Kofleder von **6 bis 12**  
Damen-Schnürschuhe in Corin, Kalb-, Kofleder v. **4,25 bis 7**  
Damen-Giebschuhe in Led., Glace, Kofled. v. **3,25 b. 5,50**

Kinder-Knopfstiefel in Kalb-, Kofleder v. **2,40 bis 5,50**  
Kinder-Schnürstiefel in Kofleder, genagelt, von **3 bis 5**  
Kinder-Schnürschuhe in Kofleder, Chagrin, Dongsel v. **2 bis 4,25**  
Kinder-Chrenschuhe in Kofleder, genagelt, sehr stark, von **1,30 bis 2,75**

**Arbeitschuhe, Handarbeit, genagelt, Kintleder, sehr dauerhaft, 4,25 Mk.**

**Cordchuhe mit Ledersohle, sehr dauerhafte Hauschuhe für Damen, 1,40 Mk.**

In Hauschuhen und eleganteren Schuhwaaren unterhalte ein großes Lager und werden diese zu entsprechend niedrigsten Preisen verkauft.

Bitte mein Schaufenster zu beachten. Keine fingirten Preise.

Jedes Stück wird auf Wunsch ausstandslos aus dem Fenster genommen. Jede Ueberschreibung ist ausgeschlossen, da die Verkaufspreise auf jedem Stück in deutlichen Zahlen vermerkt werden.

**Zuvorkommendste Bedienung!**

## Aug. Holtzhaus

16 Neue Straße 16.  
Grösstes Herren- u. Knaben-Garderobengeschäft.

Großartige Auswahl in  
**Hüten und Mützen**  
sowie sämtl. sonstigen Herren-Bedarfsartikeln.

**Konfirmanden-Anzüge**  
von 7 Mark an.

Anfertigung nach Maß unter Garantie für guten Sitz.

Stets große Stoff-Kollektion  
erste Neuheiten, am Lager.

**Verband der Zimmerer**  
Lokalverband Wilhelmshaven.

Freitag den 13. März  
Abends 8 1/2 Uhr

**Versammlung**

bei Weilschmidt, Bant.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorforderung.
3. Provinzial-Generalfammlung betreffend.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Waler-Zachverein „Palette“**

Sonnabend den 14. März  
Abends 8 1/2 Uhr

**Ausserordentliche General-Versammlung**

im Lokale des Herrn Weilschmidt  
zur Arche.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
  2. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.  
Der Vorstand.

**Arbeiter-Turnverein Phönix**

Sonnabend den 14. März  
Abends 8 1/2 Uhr

**Monats-Versammlung**

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlussfassung nach § 11, Abs. d.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen der Mitglieder ersucht  
Der Vorstand.

**Bürgerverein „Gemeindewohl“ Bant.**

Sonnabend, 14. März, Abds. 8 Uhr

**Versammlung**

im Vereinslokal bei Herrn H. Lüdeners.  
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

**Herren-Zugstiefel Schnür- und Bug-Schuhe**

in großartiger Auswahl, solide, hochfeine Waaren, zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehlt

**Herm. Tebbe,**

Neue Wilhelmsh. Str. 5.



**Todes-Anzeige.**

(Zeit besonderer Anlage)

Gestern Abend 8 Uhr starb nach langem schmerzlichen Leiden unser lieber Sohn, Bruder und Schwager  
**Hermann Schunke**  
im noch nicht vollendeten 29sten Lebensjahre, welches wir allen Freunden u. Bekannten tief betrübt zur Anzeige bringen.

Neubremen, 12. März 1896.

Wilh. Schunke u. Frau  
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 14. März, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Grenzstraße 34, aus statt.

**Nachruf!**

Am Mittwoch den 11. März, Abends 8 Uhr, verschied nach langjährigem Leiden unser braver Freund und Genosse, der Maschinenbauer

**Herm. Schunke**

im blühenden Alter von 29 Jahren. Der Dahingefohlene war uns stets ein lieber, uneigennütziger Freund und Arbeitskollege. Sein Name wird daher stets von uns in Ehren gehalten werden.

Bant-Wilhelmshaven,  
den 12. März 1896.

**Seine näheren Freunde.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend, Nachm. 3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

**Nachruf!**

Gestern Abend wurde unser braver Verbandskollege, der

**Maschinenbauer**

**Herm. Schunke**

von seinem fast vierjährigen schweren Leiden im Alter von 29 Jahren durch den Tod erlöst, was wir allen Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur schuldigen Anzeige bringen.

Die Verwaltungsstelle Bant, welcher der Verstorbene ein treues Mitglied und gewissenhafter Förderer war, wird ihm stets ein bleibendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder werden ersucht, dem verstorbenen Kollegen möglichst zahlreich das Geleit zur letzten Ruhestätte zu geben.

Bant, 12. März 1896.

Der Vorstand.

Deutscher Reichstag.

59. Sitzung am Dienstag den 10. März. Die Beratung der Gemeindeverordnungen wird fortgesetzt bei Artikel 6, welcher die handelsgerichtliche Zuständigkeit nach auf die Kaufmann und anderen Berufe ausdehnen soll.

Abg. Dumann (Cz.) empfiehlt einen von ihm und dem Abg. Puch gefaßten Antrag, dem Artikel hinsichtlich der Gewerbebetriebe, welche von Kaufmännern des Handels nach der Ausübung eines mehr als fünfjährigen Beschlusses erlangen, verleihe es bis zur Aufhebung des letzteren Inhabers der Firma für den Umstand des zeitlichen Geschäftsbetriebs bei den bisherigen Bestimmungen.

Abg. Casselmann (Fp.) beantragt den ganzen Artikel zu streichen, daß das Detailiren in einer beliebigen Weise unannehmlich habe. Das Beste sei es jedenfalls, den ganzen Artikel zu streichen.

Sämmtliche Soldaten hatten blank gezogen, die Zivilisten vertheiligt sich um Stöcken, theilweise mit Messern. Nachdem es der Polizei, sowie der Militärpatrouille gelungen war, die kämpfenden Theile auseinander zu treiben, waren vom Ziel 2 schwer und 4 leicht verwundet; es blieben mehrere Sabel in den Händen des Volkes.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Abg. Richter (Fp.) beantragt Abänderung beider Bestimmungen des Artikels. Die erstere schäbige die Selbstverwaltung der Gemeinden, die zweite Bestimmung den Vorschriften über die Beschlüsse der Gemeindevorstände, ohne dem Abg. landwirtschaftlicher Berufe fähigkeit zu sein.

Im Cril.

Noman von Georges Renard. Autorisirete Uebersetzung von Marie Kunert. (50. Fortsetzung.) Die kleine Gesellschaft begab sich in das Speisezimmer. René, der zwischen Frau und Fräulein Dubourg saß, bemerkte, daß die Mutter, während sie händig über ihren Magen klagte, mit großer Gleichgültigkeit die angesehnen Fleischstücke, die sie sich auf den Teller gelegt hatte, verschwinden ließ und daß sie dazu einen alten Vorwand trant, dessen Falsche, da der Wein für sie allein referiert war, um jeder Vermuthung vorzubeugen, eine Steindampf auf dem Protopfen trug.

marken sammelte. Das schien ihre einzige Passion zu sein. René fragte sich, wer von ihnen beiden eigentlich an einem fremden Lande gekommen sei. Schließlich richtete er, als er nicht mehr wußte, worüber er mit ihr sprechen sollte, die Frage an sie, wie ihr die Schwere gefallen hätte. Sie stammelte erwidend in paar Worte und warf dabei einen hilflosen Blick auf ihrer Mutter hinüber, die ihr denn auch zu Hilfe kam. "O", sagte Frau Dubourg, "wir sind ja nur flüchtig dort gewesen, und es ist auch schon lange her. Hätten wir uns längere Zeit in der Schwere aufgehalten, so würden wir — wie Sie sich denken können — nicht verfehlt haben. Sie zu besuchen."

„Genuß“, sagte Herr Dubourg, „haben Sie für den Augenblick Recht. Ihre Freunde, die Republikaner, sind im Besitze der Macht. Sie müssen sich vorwärts bringen, bevoriren lassen, sich eine gute Stelle verschaffen. Das wird Ihnen leicht gelingen, und dann kann man auch etwas für Sie thun. In der Familie muß man sich unter einander helfen. Unsere Freunde haben noch immer Einfluß, wenn es auch nicht so scheint. Man wird Sie eben protegiren, Vetter. Protection erlangen, das ist Alles.“ Frau Messant erschöpfte sich in Dankesworten. „Es ist doch wunderbar, dachte René, wie die republikanischen Sitten den höchsten gleichen! Doch hatte er nicht Zeit, seine Betrachtungen fortzuführen. Die Tadel wurde aufgehoben, und während die Damen in den Salon gingen, blieben die beiden Herren zurück, um — wie Frau Dubourg sagte — „ihren Laster zu fröhnen“, d. h. sich dem Kaffe, den Liqueuren, dem Champen zu widmen.

Das Wort war ihm einschläfrt. Wenn hätte er es surdängem. Er sah René etwas unruhig an und sagte hinzu: „Wenn ich sage, im Kloster, so meine ich damit ein halb religiöses Haus. Sie begreifen, Vetter, die Frauen müssen nun einmal Religion haben. Ich bin ein alter Freigeist. Mir wäre eine einladende Pension lieber gewesen, aber meine Frau hat es so gemollt.“ Er sah aus, als wollte er sich entschuldigen, und René dachte in Träumen verloren bei sich: „Ach was! Gehen mich diese Dinge überhaupt etwas an? An mir liegt es nicht, wenn er mich für seinen künftigen Schweizerlohn hält. Aber warum, zum Teufel, bietet er mir, der nichts hat, ein Mädchen an, das eines Tages reich sein wird? Woburch verdiene ich denn diese Sympathiegesungen? Durch meine Ansichten sicher nicht!“ Schweigen entstand. Von der stillen Strafe drang kein Geräusch herauf. Um etwas zu sagen, begann René: „Wie ruhig das Viertel ist! Sie sind in der Stadt und genießen die Ruhe des Dorfes, Vetter. Das ist ideal.“ Herr Dubourg schaute. „Nein“, sagte er, „untere Wohnung hat einen erulischen Fehler. Das Daus ist ein Gahans. Nuss habe ich als Pariser die Beobachtung gemacht, daß man bei Russländern die Kanonen stets gegen die Schützen richtet. Darum ist es gut, wenn man unter den Insurgenten gute Freunde hat.“ (Fortsetzung folgt.)

**Bekanntmachung.**

Die Gebungsregister folgender Um-  
lagen, nämlich:

1. einer Schulumlage nach der Ein-  
kommensteuer pro 2. Semester  
1895/96, gleich 70 Prozent der  
Jahressteuer.
2. einer Kirchenumlage desgleichen  
gleich 15 Prozent der Jahres-  
steuer

liegen während der Zeit vom 9. bis  
23. ds. Mts. im Klein'schen Gasthause  
hierfeldt zur Einsicht der Beteiligten  
öffentlich aus. Etwasige Einwendungen  
gegen die Richtigkeit derselben sind binnen  
gleicher Frist beim Unterzeichneten schrift-  
lich oder zu Protokoll anzubringen.  
Oppens, 9. März 1896.

**Der Schulvorstand und  
Kirchenrath.**  
**Dr. Holtermann, Vfr.**

**Immobilien-Verkauf.**

Nachdem in dem zwecks Verkaufs des  
dem Klempnermeister **Dinrich Frie-  
drich Wilh. Busch**, früher zu Stubben ge-  
hörigen, zu **Wilhelmshaven** be-  
legenen

**Grundbesitzes**

stattgehabten Versteigerungstermine ein  
genügendes Gebot nicht abgegeben ist,  
wird hiermit ein zweites und letztes  
Versteigerungstermin auf

**Montag den 16. März 1896**

Nachmittags 4 Uhr  
in **Weyers Bahnhofshotel**, Nühlen-  
straße 1, angelegt.

In diesem Termine soll der Zuschlag  
zu jedem nur annehmbaren Gebote er-  
theilt werden.

Auf dem Grundbesitze, groß 0,0530  
Mekar, befindet sich ein in der Bahn-  
hofsstraße sub Nr. 9 belegenes Haus,  
sowie ein an der Marktstraße sub Nr. 35  
belegenes Haus und ein Stallgebäude,  
welche Gebäude sämtlich zu ca.  
Mk. 35 000 veranschlagt sind.

Der Verkauf soll im Ganzen und  
auch getheilt verhandelt werden.

Das an der Bahnhofstraße sub Nr. 9  
belegene Haus enthält eine große

**Werkstatt**

passend insbesondere für **Klempner,  
Mechaniker** und ähnliche Gewerbe.  
Die Kaufbedingungen können vorher  
bei dem Unterzeichneten eingesehen oder  
gegen Zahlung der Schreibgebühren ab-  
schriftlich bezogen werden. Auch wird  
vom Unterzeichneten weitere Auskunft  
ertheilt.

Wilhelmshaven, 10. März 1896.

**Dr. Balke,**  
Rechtsanwalt.

**Wilh. Blau**  
**Neubremen.**

Mein Total-Ausver-  
kauf von Manufaktur-  
waaren wegen Wegzug  
dauert nur  
**bis Ende März.**

**Gutes Logis f. einen jg. Mann**  
als **Mitbewohner** auf sofort.  
Lührsenstraße 63, p. I.

**Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant**

**Sonntag den 15. März 1896**  
Nachmittags 2 Uhr

**Ordentliche General-Versammlung**

im Lokale des Herrn **Weiltschmidt (Arche), Bant.**

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht.
2. Vertheilung des Reingewinnes.
3. Wahl eines Kassirers.
4. Ergänzungswahl des Aufsichtsraths.
5. Wahl der halbjährlichen Revisoren.
6. Beschlußfassung über Anstellung eines Geschäftsführers.
7. Statutenänderung.
8. Beschlußfassung über Prozeßsachen nach § 50 Abs. 7 des  
Statuts.
9. Errichtung einer Verkaufsstelle in Schaar.

Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimiren.

**Der Aufsichtsrath:**

**Pöschel, Vorsitzender.**

**E. Harms, Möbellager.**

Große Auswahl in **Möbeln, Spiegeln,  
Sophas und Matratzen** von den billigsten  
bis zu den feinsten.

**Tischler- und Polster-Arbeiten** werden  
**sauber und billig** ausgeführt.

**E. Harms, Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 72.**

**Aug. Timmen**  
**25 Marktstrasse 25**

**Spezial-Geschäft ersten Ranges**

für

**feinste Molkerei- u. Tafelbutter, Speiseischmalz,  
sämmliche Käsesorten, Eier,  
geräuch. ammerl. Fleischwaaren, garantirt hies. reiner Honig,  
Reelle Bedienung. Billige Preise. Aufträge frei ins Haus.**

Reizende Neuheiten  
in  
**Damen-Blousen**  
soeben erhalten.

**Anton Brust, Bant.**

**Gesucht**

auf **Mai ds. Jd.** ein **Lehrling.**  
**Georg Schwarz, Klempner,**  
Stollhamm.

**Tapeten und Borden**

in reichster Auswahl und  
neuen Mustern  
empfehlend zu billigen Preisen  
**H. Stolle, Malermeister.**

**Starke feste Sohlen**

aus bestem Wild- u. Jahn-Sohlleder  
sowie sämml. Bedarfsartikel  
empfehlend der  
**Schuhmacher - Rohstoff - Verein.**  
**13 Marktstraße 13.**

**Trost & Wehlan**

**32 Neue Wilhelmshavener Straße 32**  
dem Banter Rathhause schräg gegenüber  
empfehlen ihre als vorzüglich bekannten

**Schuhwaaren**

aller Art.

Anfertigung nach Maß. Reparaturen werden sauber,  
pünktlich und gut ausgeführt. Stets große Auswahl in Sohlen  
und allen sonstigen Schuhmacher-Bedarfsartikeln. Jeder Schuh  
trägt den Preis auf der Sohle. — Stempelmarken werden in  
Zahlung genommen.

**Trost & Wehlan, Schuhmacher,**

**32 Neue Wilhelmshavener Strasse 32,**  
dem Banter Rathhause schräg gegenüber.

**Waaren-Haus**  
**B. H. Bührmann.**

**Echtblaue**  
**schwerste reinwoll.**  
**krimpfreie**  
**Flanellhemden**  
zum unerreicht billigen  
Preise von  
**Mark 5,00.**

**Das Neueste**  
in  
**Knaben-Anzügen**  
ist angekommen.  
Auswahl groß.  
**Anton Brust, Bant.**

**Zwiebeln!**

Empfang eine Sendung feinste  
**Speise-Zwiebeln**  
und empfehle das Pfund, soweit der  
Vorrath reicht, zu 8 Pf., 5 Pfd. 35 Pf.

**J. Herbermann,**  
Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

**Neue Wilh. Str. 63**  
bei **Petersen**  
gibt es vorzügliche Cigarren in allen  
Preislagen, namentlich eine  
**schöne 5 Pfg.-Cigarre.**

**Bur Beachtung!**

Den Mitgliedern des Bürger-  
vereins **Bant** zur gefälligen  
Kenntnissnahme, daß unser Ver-  
einsbote **Herr Winkler** die  
Steuer zur Beforgung nach  
Jeder wieder in seiner Wohnung  
sowohl wie bei den einzelnen  
Haushaltungen entgegennimmt.  
**Der Vorstand.**

Beste und vortheilhafteste  
Bezugsquelle für  
**Farben, Broncen, Lacke, Firnisse,  
Terpentinöl,  
Leime, Pinsel, Seifen etc.**  
**R. Keil, Drog. z. Roth. Kreuz**  
Werkstraße

**Für Zahnleidende**

sind mir täglich zu sprechen.  
**Adolf Kruckenberg**  
Nachm. von 1-7 Uhr,  
**fr. Alwine Kruckenberg**  
für Frauen und Kinder  
von Vorm. 9 Uhr bis Nachm. 7 Uhr.  
**Marktstr. 30, 1. Etage.**

**Herren-  
Zug- u. Halbstiefel**

sowie Herren-  
Zug- und Schnürschuhe  
empfehlend billigst  
**J. G. Gehrels.**

**Starke feste Sohlen**

**guten Sohlleder-Absall**  
sowie sämml. Schuhmacher-Be-  
darfsartikel empfehlend billigst

**Emil Burgwitz,**  
Lederhandlung,  
Wilhelmshaven, Roonstr. 75.

**Zu vermietthen**  
ein schön möblirtes Zimmer nebst  
Schlafstube. **Abollstraße 3, 1 Tr.**

**Komplete Betten**

1 eiserne Bettstelle	6,-	1 eiserne Bettstelle mit Epicalfeder-Matratze	8,50	1 Holzbettstelle, nuss- baumpolirt	8,-	1 Holzbettstelle, nuss- baumpolirt	14,-	1 Holzbettstelle mit hohem Kopfschil	18,-	1 Holzbettstelle mit hohem Kopfschil	26,-
1 Strohsack mit Stroß	3,-	1 Alpengras-Matratze	7,-	1 Alpengras-Matratze	7,-	1 Sprungfeder-Matratze	18,-	1 Sprungfeder-Matratze	22,-	1 Sprungfeder-Matratze	22,-
1 Oberbett m. 6 Pfd. Fed.	6,50	1 Oberbett m. 6 Pfd. Fed.	10,50	1 Oberbett m. 6 Pfd. Fed.	13,50	1 roth. Oberb., 6 Pfd. Fed.	12,-	1 Oberbett m. 6 Pfd. Fed.	15,50	1 roth. Damen-Oberbett	17,50
1 Unterbett m. 6 Pfd. Fed.	6,50	1 Unterbett m. 6 Pfd. Fed.	10,50	1 Unterbett m. 6 Pfd. Fed.	13,50	1 roth. Unterb., 6 Pfd. Fed.	12,-	1 Unterbett m. 6 Pfd. Fed.	15,50	1 rothes Unterbett	15,-
1 Kissen m. 2 Pfd. Federn	2,-	1 Kissen m. 2 Pfd. Federn	3,-	2 Kissen, je 2 Pfd. Federn	7,-	2 rothe Kissen, je 2 Pfd. Fed.	7,-	2 Kissen m. je 2 Pfd. Fed.	10,-	2 rothe Kissen	12,-
mit 14 Pfd. Federn	24,-	mit 14 Pfd. Federn	39,50	mit 16 Pfd. Federn	49,-	mit 16 Pfd. Federn	63,-	mit 16 Pfd. Federn	81,-	m. 16 Pfd. Fed. u. Daun.	92,50

**Betten-Ausstellung Wulf & Francksen.**

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.